



ZDF • Mainz

Herrn
Günther Klebinger

Fernsehrat
Die Vorsitzende

Ihr Zeichen und Tao

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl

Datum

25.09.2026

Ihre Eingabe zur Sendung logo! vom 03.09.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Eingabe zur Sendung "logo!" vom 03.09.2026 ist bei der Geschäftsstelle des Fernsehrates eingegangen.

Da zu dieser Sendung zahlreiche Programmbeschwerden eingelegt wurden, habe ich als Vorsitzende des Fernsehrates entsprechend der Beschwerdeordnung (§ 25 Abs. 8 ZDF-Satzung) beschlossen, das Verfahren für Mehrfachbeschwerden anzuwenden.

Das Mehrfachbeschwerdeverfahren sieht nach der Beschwerdeordnung (§ 25 Abs. 8 ZDF-Satzung) vor:

- In diesem Fall wurden zwei Beschwerden als Leitbeschwerden bestimmt.
- Die Leitbeschwerden wurden in anonymisierter Form veröffentlicht, die weiteren Beschwerdeführerinnen/Beschwerdeführer sind über die Veröffentlichung in Kenntnis zu setzen.
- Die Leitbeschwerden werden nach dem Verfahren gemäß Absatz 5 im zuständigen Beschwerdeausschuss beraten, wenn mindestens eine Beschwerdeführerin/ein Beschwerdeführer – unabhängig davon, ob es sich um die/den Verfasser/in der Leitbeschwerden handelt – nach der Stellungnahme des Intendanten die Befassung verlangt.
- Falls der Beschwerdeausschuss einstimmig entschieden hat, dass die Beschwerden keinen Anlass zur Beanstandung geben oder einstimmig feststellt, dass der Intendant einem berechtigten Anliegen bereits wirksam abgeholfen hat, werden die Leitbeschwerdeführer in Form einer begründeten Stellungnahme abschließend über dieses Ergebnis unterrichtet.
- Andernfalls findet eine Beratung der Beschwerden im Plenum des Fernsehrates statt.



- Nach Abschluss des Verfahrens im Beschwerdeausschuss oder im Fernsehrat werden sämtliche Beschwerdeführerinnen/Beschwerdeführer über dessen Ausgang informiert.

Ihre Beschwerde wurde nicht als Leitbeschwerde ausgewählt. Sie finden auf der Homepage des Fernsehrates weitere Informationen über das Mehrfachbeschwerdeverfahren sowie die Beschwerdeordnung.

Auf dieser Seite werden unter der Rubrik „Mehrfachbeschwerdeverfahren“ die Leitbeschwerden und die Stellungnahme des Hauses zu den Beschwerdepunkten eingestellt. Ebenso werden Sie an dieser Stelle auch die Entscheidung des Fernsehrates bzw. des Beschwerdeausschusses zu der Leitbeschwerde finden, sobald dieser darüber beraten hat.

Eine darüber hinausgehende individuelle Bearbeitung Ihrer Programmbeschwerde ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Hasselfeldt

Fernsehratsvorsitzende